

Bekanntmachungen

■ **Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung**

Bekanntmachung eines Beschlusses

[1133 A]

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinien über ärztliche Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung („Richtlinien über künstliche Befruchtung“)

Vom 17. August 2004

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. August 2004 beschlossen, die Richtlinien über künstliche Befruchtung in der Fassung vom 14. August 1990 (veröffentlicht im Bundesarbeitsblatt Nr. 12 vom 30. November 1990), zuletzt geändert am 15. Juni 2004 (BAnz. S. 20 167), wie folgt zu ändern:

Der Abschnitt „**Methoden**“ wird wie folgt geändert:

I. Die Nummer 10.1 wird wie folgt neu gefasst:

„intrauterine, intratubare oder intravaginale Insemination im Spontanzyklus, gegebenenfalls nach Auslösung der Ovulation durch HCG-Gabe, gegebenenfalls nach Stimulation mit Antiöstrogenen,“.

II. Die Nummer 10.2 wird wie folgt neu gefasst:

„intrauterine, intratubare oder intravaginale Insemination nach hormoneller Stimulation mit Gonadotropinen,“.

III. Die Änderung der Richtlinien tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Siegburg, den 17. August 2004

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende
Dr. jur. R. H e s s